Stiftung Internationale Jugendbibliothek Schloss Blutenburg 81247 München

Telefon 089 / 89 12 11-55 Telefax 089 / 89 12 11-38 E-Mail: lesesaal@ijb.de



BENUTZUNGSANTRAG für die Vor- und Nachlässe und Archive der Stiftung Internationale Jugendbibliothek München

VOR-/NACHLASS/ARCHIV:ARBEITSTHEMA:		
AN:		
Institution/Hochschule/Sendeanstalt etc.		
BEI:		
Hochschullehrer:in/Zuständige Person		
Name, Vorname, Akad. Titel		
Beruf, Geburtsdatum, Nationalität		
ADRESSE dienstlich/privat (Zutreffendes bitte unterstreichen)		
ggf. Anschrift während des Aufenthalts in der Stiftung Internationale Jugendbibliothek		
Straße, Postleitzahl Wohnort.		
Falls im Ausland: Land, Bundesstaat/Region		
Telefon/Fax/E-Mail		
☐ Ich bitte um EINSICHT in Vor-/Nachlass-/Archivmaterialien. (Bitte "Bestellschein für Materialien aus den Vor- und Nachlässen und Archiven der Internationalen Jugend- bibliothek" ausfüllen)		

Ich verpflichte mich, die Benutzungsordnung zur Benutzung von Vor- und Nachlässen und Archiven in der Internationalen Jugendbibliothek München einzuhalten. Ich verpflichte mich im Besonderen, die Urheber- und Persönlichkeits-

rechte bei der Verwertung der Materialien zu beachten sowie unveröffentlichte Materialien (auch die von der Internationalen Jugendbibliothek in begrenztem Ausmaß angefertigten Vervielfältigungen) weder im Ganzen noch in Auszügen oder zitatweise, weder im Druck noch im Bild noch auf elektronischen Datenträgern noch in Datennetzen ohne Einwilligung der Stiftung Internationale Jugendbibliothek München zu vervielfältigen oder zu verbreiten bzw. vervielfältigen oder verbreiten zu lassen. Die Vervielfältigung von Archivmaterialien durch den Benutzer/die Benutzerin ist nicht erlaubt.

Ich verpflichte mich außerdem, vor jeder Auswertung (Teilabdruck, vollständiger Abdruck, Wiedergabe, bei bisher unveröffentlichten Texten auch jede Art von Zitat) urheber- und persönlichkeitsrechtlich geschützter Materialien die Genehmigung der Inhaber der Urheberrechte (gegebenenfalls auch der Persönlichkeitsrechte) einzuholen und der Stiftung Internationale Jugendbibliothek München zusammen mit einem Antrag auf Publikationsgenehmigung vorzulegen.

Materialien (Manuskripte, Briefe usw.) von noch lebenden Verfassern und an noch lebende Korrespondenzpartner sowie über dritte Personen können nur zugänglich gemacht werden, wenn die Betreffenden es gestatten. Entsprechende schriftliche Genehmigungen müssen der Stiftung Internationale Jugendbibliothek vorgelegt werden.

Die Materialien müssen schonend behandelt und in der vorgelegten Ordnung zurückgegeben werden. Jedes Entnehmen, An-, Unter- oder Durchstreichen, Radieren, Ausschneiden sowie Fotografieren u. Ä. ist untersagt. Die Benutzer verpflichten sich, Schäden und Mängel sofort zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird angenommen, dass die Materialien in einwandfreiem Zustand ausgehändigt wurden. Nach Rückgabe wird das Material von den Lesesaal-Mitarbeitern überprüft.

Die Materialien dürfen grundsätzlich nicht aus dem Studiensaal entfernt oder an andere Benutzer weitergegeben werden.

Die Archivalien müssen bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und 15 Minuten vor Schließung des Studiensaals zurückgegeben werden.

Die Benutzer verpflichten sich, von allen Veröffentlichungen und deren späteren Auflagen oder Nachverwertungen, in denen Archivmaterial verwertet wurde, der Internationalen Jugendbibliothek sogleich nach dem Erscheinen ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

In der Veröffentlichung muss die Stiftung Internationale Jugendbibliothek als Besitzer der Archivalien sowie der Inhaber der Verwertungsrechte genannt werden.

Mir ist klar, dass ich bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung und der Verletzung von Urheber- und Urheberpersönlichkeitsrechte mich unterlassungspflichtig, schadensersatzpflichtig und gegebenenfalls strafbar machen kann oder sogar mache. Ich hafte bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung und der rechtlichen Bestimmungen für alle Verletzungen. Weiter stelle ich die Stiftung Internationale Jugendbibliothek München von einer Haftung, die durch mein Handeln dieser entstehen konnte, ausdrücklich frei.

Der Benutzervertrag kommt durch eine Gestattung der Benutzung zustande, ohne dass es einer förmlichen Annahmeerklärung bedarf.

ln	
Ort/Datum	Unterschrift
•	nd Benutzungsordnung der Stiftung Internationale Jugendbibliothek München ben und sie in allen Teilen anzuerkennen.
 Ort/Datum	Unterschrift

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten ein und erkläre mich mit den Datenschutzregelungen gemäß Art. 13 EU-DSGVO einverstanden.